

# Volks- und Anzeigebblatt

für

## Winnenden und seine Umgegend.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Nr. 61

Mittwoch den 3. August 1870.

### I. Unmittelbare Königliche Dekrete. Karl, von Gottes Gnaden, König von Württemberg.

#### Gesetz, betreffend die Bestreitung des Aufwands für außerordentliche Militärbedürfnisse.

Nach Anhörung Unseres Geheimen Raths und unter Zustimmung Unserer getreuen Stände verordnen und verfügen Wir, wie folgt:

Art. 1. Zur Bestreitung des außerordentlichen Militäraufwands wird den Ministerien des Kriegswesens und der Finanzen die Summe von 5,900,000 fl. zur Verfügung gestellt, welche nach Maßgabe des wirklichen Erfordernisses auf Rechnung des Militäretats zu verausgaben ist. Dieser Kredit ist durch ein unter möglichst billigen Bedingungen aufzunehmendes Staatsanlehen oder nöthigenfalls durch Ausgabe von verzinslichen, innerhalb eines Jahres wieder einzulösenden Kassenscheinen in Abschnitten von nicht unter 25 Gulden zu realisiren, inzwischen ist der Finanzminister ermächtigt, andere verfügbare Mittel der Staatskasse für jenen Zweck vorläufigweise zu verwenden.

Art. 2. Gegenwärtiges Gesetz ist durch Unsere Ministerien des Kriegswesens und der Finanzen, bezüglich der Geldbeschaffung durch die ständische Schulden-Verwaltungsbehörde unter verfassungsmäßiger Mitwirkung Unseres Finanz-Ministeriums zu vollziehen.

Gegeben Stuttgart, den 26. Juli 1870.

K a r l.

Auf Befehl des Königs: der Kabinettschef Egloffstein.

Der Kriegsminister: v. Sadow. Der Finanzminister: v. Renner.

#### Bekanntmachung, betreffend die Aufnahme eines freiwilligen Staatsanlehens.

Die zur Bestreitung des Kriegsbedarfs nöthigen Geldmittel sollen nach dem Gesetze vom 26. d. M. zunächst durch Staatsanlehen aufgebracht werden.

Die Staatshauptkasse hat in dieser Zeit große Anstrengungen zu machen; wir wenden uns deshalb an den Patriotismus des württembergischen Volkes und hoffen in diesem Fall, wo es sich darum handelt, mit Ausbietung aller Kräfte die Integrität des deutschen Gebiets zu sichern, auf Bereitwillige Mitwirkung eines Jeden, dem seine Mittel es gestatten.

Demgemäß laden wir zur Betheiligung an einem freiwilligen Anlehen ein, dessen Bedingungen folgende sind:

1) Der Zins beträgt für je 100 fl. per Jahr sechs Gulden und wird vom 1. August 1870 an jährlich bezahlt.

2) Das Anlehen wird zu pari ausgenommen, so daß für 100 fl. Einzahlung 100 fl. verschrieben werden,

3) Dasselbe wird am 1. August 1873 im Nennwerth zurückbezahlt.

4) Die Betheiligung kann in beliebigen Beiträgen, welche durch die Zahl 100 theilbar sind, erfolgen; weniger als 100 fl. können nicht angenommen werden.

5) Bei der Unterzeichnung kann der ganze gezeichnete Betrag bezahlt werden, oder aber sind mindestens 20 fl. von je 100 fl. des gezeichneten Betrags zu bezahlen, in welchem Falle der Rest bis längstens 1. September d. J. zu entrichten und die Zinsrente aus demselben vom 1. August 1870 an bis zur Zahlung beizufügen ist.

6) Für die gezeichneten Beträge werden Interimsscheine ausgestellt und in möglichster Zeit für gegen förmliche Schuldschreibungen umgetauscht.

7) Die Schuldschreibungen werden auf den Inhaber ausgestellt; ihr Besitzer hat jedoch das Recht, sie bei der Staatsschuldenzahlungskasse auf den Namen einschreiben zu lassen.

8) Mit der Annahme von Unterzeichnungen auf dieses Anlehen und der Vermittlung der Einzahlungen sind die R. Staatshauptkasse in Stuttgart und sämtliche Staatskassameralämter beauftragt.

9) Die Unterzeichnung wird sogleich eröffnet und es wird ihr Schluß seiner Zeit bekannt gemacht werden.

Sämmtliche Staats- und Gemeindebehörden und alle Freunde des Vaterlandes werden ersucht, für die Verbreitung dieser Bekanntmachung und einen günstigen Erfolg derselben zu wirken.

Stuttgart, den 26. Juli 1870.

Von Oberaufsichtswegen, der Finanzminister: Renner.

Für den ständischen Ausschuß, der Präsident der Kammer der Standesherrn: Graf v. Reckberg.

Der Vizepräsident der Kammer der Abgeordneten: Probst.

### II. Verfügungen der Departements. Des Finanzdepartements. Des Finanz-Ministeriums.

#### Verfügung, betreffend das Verbot der Ausfuhr von Kriegsbedarf jeder Art.

Die Zollvereinsregierungen haben weiter verboten die Ausfuhr von Kleie, von Hülsenfrüchten, sowie von Mühlenfabrikaten aus Getreide und Hülsenfrüchten, was in Vollziehung der R. Verordnung vom 17. Juli, mit Bezugnahme auf die Verfügungen vom 17. und 20. Juli, unter dem Anfügen veröffentlicht wird, daß das Verbot der Ausfuhr dieser Gegenstände über die Zollvereinsgrenze auch dann plaggreift, wenn dieselben unter Begleitscheinkontrolle durchgeführt werden sollen. Die Hauptzollämter haben sich darnach zu achten.

Stuttgart, den 22. Juli 1870.

Renner.

Winnenden.

#### Bekanntmachung.

Nach der auf dem Rathhaus aufgelegten Quartierliste wurden für 1200 Mann Quartiere festgestellt.

Für den Fall einer Einquartirung wird aus dem Gesetze vom 18. Juni 1864 „betreffend die militärische Einquartirung und ähnliche Leistungen für die R. Truppen“ folgendes bekannt gemacht:

Art. 10.

Bei der Einquartirung auf Dach und Fach haben anzusprechen:

- 1) Offiziere und Militärbeamte mit Offiziersrang, neben den nöthigen Unterkunftsräumen für Diener und Pferde, und zwar so weit es die örtlichen Verhältnisse gestatten ein General drei Zimmer, ein Stabsoffizier oder Militärbeamter dieses Rangs zwei Zimmer,

ein Subalternoffizier, vom Hauptmann oder Rittmeister an abwärts, oder ein Militärbeamter mit Subalternoffiziersrang ein Zimmer,

je mit der erforderlichen Einrichtung an Tisch, Kasten und Stühlen, mit Bett und reinem Bettzeug, Heizung und Beleuchtung;

- 2) die Mannschaft, einschließlich sämtlicher Unteroffiziere, Aufenthalt in dem Wohnzimmer des Quartierträgers, wenn letzterer nicht vorzieht, gesonderte Räume anzuweisen, ferner neben der erforderlichen Beleuchtung und Heizung dieser Gefasse, Mitbenützung des Kochfeuers und der unentbehrlichen Wohn- und Kochgeräthe, sofern diese nicht abgefordert angewiesen werden, sodann Betten, oder wo es an entbehrlichen Betten fehlt, reines Strohlager, wenn immer möglich mit Decken. Die Schlafgefasse können nicht geheizt angesprochen werden

Gebäude, in welchen Kranke mit ansteckender Krankheit sich befinden oder vor Kurzem befanden, dürfen zur Einquartierung nicht benützt werden.

Art. 11.

Insoweit die Mannschaft ihre Lebensmittel aus Militärmagazinen angewiesen erhält, hat der Quartierträger das für die Zubereitung der Kost nöthige Geschirr, Salz und Feuer zu liefern und die Zubereitung der Kost zu übernehmen.

Art. 12.

Ist die Mannschaft zu versorgen, so hat dieselbe, einschließlich aller Unteroffiziere, anzusprechen:

- als Mittagessen: Suppe, Gemüse, ein halbes Pfund Fleisch, (roh gewogen) ein halbes Pfund Brod und, nach der Wahl des Quartierträgers,  $\frac{1}{4}$  Schoppen Branntwein oder einen Schoppen Wein oder zwei Schoppen Bier oder zwei Schoppen Obstmost;
- als Abendessen: Suppe, Gemüse und ein halbes Pfund Brod;
- als Morgenessen: Suppe und ein Pfund Brod.

Die volle Tagesverköstigung besteht aus dem Mittag- und Abendessen des einen und dem Morgenessen des darauf folgenden Tages.

Wenn aus dienstlichen Gründen die Mannschaft an der Stelle des Mittag- und Abendessens nur Ein Essen einnehmen kann, so ist dem für das Mittagessen vorgeschriebenen ein weiteres halbes Pfund Brod beizulegen.

Art. 13.

Offiziere und Militärbeamte mit Offiziersrang werden in der Regel nur auf Dach und Fach eingartirt und haben selbst für ihre Verpflegung zu sorgen.

In Orten jedoch, in welchen die Selbstverpflegung nicht thunlich ist, haben die Quartierträger auch die Verköstigung der Offiziere und Militärbeamten zu übernehmen und in diesem Falle denselben abzureichen:

- ein Mittagessen mit Suppe, Ochsen-, oder in dessen Ermanglung Rindfleisch und Zugehör, Gemüse und Beilage nebst einem Schoppen Wein

ein Abendessen mit Suppe, Braten und einem Schoppen Wein ein Frühstück mit Kaffee und Brod.

Die tarismäßige Vergütung hiefür (Art. 27.) wird mit den übrigen Quartierkosten aus der Kriegskasse bezahlt (Art. 32.)

Art. 14.

Bei der Einquartierung wird in Beziehung auf die Mannschaftsvertheilung

- 1) ein Unteroffizier für zwei Mann;
- 2) ein Offizier bis zum Hauptmann einschließlich für drei Mann;
- 3) ein Major, Oberstleutnant und Oberst für vier Mann;
- 4) ein Generalmajor, ein Generalleutnant oder höherer Offizier für sechs Mann;

ein Militärbeamter aber nach seinem Range berechnet;

Jeder mit einem Offizier einquartirte Diener wird für einen weiteren Mann gezählt.

Den 2. August 1870.

Stadtschultheißenamt.

**Tagesereignisse.**

**Stuttgart, 1. August.** Gegenüber den in der Stadt kursirenden Gerüchten über eine unter Betheiligung der württembergischen Truppen stattgehabte Affaire sind wir zu erklären ermächtigt, daß das Kriegsministerium vom Kriegsschauplatz keine andere Nachricht als ein lediglich auf den innern Dienst Bezug habendes Telegramm des württembergischen Truppentommandanten vom 1. August, Morgens 9 $\frac{3}{4}$  Uhr, erhalten hat. Jenes Gerücht muß somit für durchaus erfunden erklärt werden. Zugleich können wir ankündigen, daß das Kriegsministerium jede wichtigere Nachricht vom Kriegsschauplatz alsbald, nöthigenfalls durch Extrablatt des Staats-Anzeigers, bekannt geben wird. Hienach wird man vertrauen dürfen, daß leere Gerüchte und beunruhigende Erfindungen ferner keinen Glauben mehr finden werden.

(Staats-Anzeiger.)

(Vorstehende Notiz dürfte auch für Winnen den ihrem ganzen Umfange nach Anwendung finden. Am. d. Red.)

**München, 31. Juli.** Zufolge von Nachrichten, welche beim Kriegsministerium eingegangen sind, plänkelt am Freitag den 29. bayerische Jäger-Patrouillen gegen französische Reiter-Patrouillen und Douaniers. Feindlicher Seite ist ein Mann gefallen, unsererseits kein Verlust.

**Wien, 31. Juli.** Die amtliche „Wiener Zeitung“ bringt folgende Note: In Folge der Unfehlbarkeitserklärung beschloß die Regierung den Konfordsatsvertrag nicht länger aufrecht zu halten, vielmehr denselben außer Wirksamkeit zu setzen. Der Reichstanzler leitete die geeig-

neten Schritte ein, um der Kurie die formelle Aufhebung des Konfordsats kund zu thun. Ein kaiserliches Handschreiben beauftragte den Kultusminister, die nöthigen Gesekentwürfe vorzulegen.

**Süddeutschland.**

**Stuttgart, 1. August.** An Se. Excell. den Herrn Minister Frhrn. v. Arnim ist folgende erfreuliche Depesche eingelaufen:

„Wir erlauben uns, Ew. Excell. eintausend Pfund Sterling (12,000 fl.)

zu Gunsten der württembergischen Hilfsvereine anzubieten. Deutscher Hilfsverein für Verwundete in London.“ — (Ein gleiches Telegramm ist auch von dort an den badischen Ministerpräsidenten in Karlsruhe zu Gunsten der badischen Hilfsvereine gerichtet worden.)

Ehre und Dank unseren opferwilligen Landsleuten in der Hauptstadt Englands!

Ein patriotischer Württemberger, dessen Namen wir dem K. Kriegsministerium zu wissen gethan haben, schreibt uns, daß er „dem ersten aus dem Kriege verwundet heimkehrenden württembergischen Krieger, der sich in seinen Pflichten brav und treu bewiesen, und dem hiefür das ebrende Zeugniß seines Vorgesetzten zur Seite steht, nach seiner Genesung als Andenken eine goldene Unteruhr aussetze.“ (St. A.)

**Karlsruhe, 28. Juli.** Die bei Hagenu unterlegene Patrouille des württembergischen Generalstabsoffiziers Grafen Zeppelin, bestehend aus drei badischen Oberleutenants v. Weckmar, Winsloe und Billig und drei Dragonern, war durch einen vorüberfahrenden Juten dem Feinde verrathen worden, als sie ihre von zweitägigem Ritte in Feindesland erschöpften Pferde erfrischen wollte. Zeppelin erlangte dadurch ein Pferd,

daß er mit dem Revolver einen Sattel frei machte. v. Weckmar soll, durch einen Hieb über den Kopf schwer verwundet, nebst Billig in die Gefangenschaft gefallen sein. Winsloe aber seit todt.

**Norddeutschland.**

Eine soeben bei Mittler in Berlin erschienene Schrift über die französische Armee enthält folgende Zusammenstellung der Stärke der französischen Armee im Vergleich mit den deutschen Streitkräften:

Frankreich	
Aktive Armee auf Kriegsfuß	460,000 M.
Ersatztruppen (Reserve)	83,000 M.
Besatzungstruppen (Mobilgarde)	150,000 M.
<b>Summe</b>	<b>693,000 M.</b>
Norddeutscher Bund	
Aktive Armee auf Kriegsfuß	560,000 M.
Ersatztruppen	200,000 M.
Besatzungstruppen	200,000 M.
<b>Summe</b>	<b>960,000 M.</b>
Süddeutschland.	
Aktive Armee auf Kriegsfuß	106,000 M.
Ersatztruppen	32,000 M.
Besatzungstruppen	36,000 M.
<b>Summe</b>	<b>174,000 M.</b>
<b>Summe der gesammten deutschen Streitkräfte</b>	<b>1,134,000 M.</b>

Es wäre ein Irrthum, sagt die „Prov.-Korr.“ zu glauben, daß die Wehrkraft Deutschlands mit diesen Ziffern erschöpft sei. Die Zahl völlig ausgebildeter und noch nicht mit in Rechnung gestellter dienspflichtiger Mannschaften beträgt in Norddeutschland allein noch 100,000 Mann. Die französische Ziffer dagegen enthält bereits 150,000 Mann nicht ausgebildeter und demnach aufgestellter Mobilgarden.

**Röln, 27. Juli.** Verlässliche Mittheilungen, die eben aus Frankreich hieher gelangt sind, besagen, daß die Schlagfertigkeit der französischen Armee vor 14 Tagen nicht vollendet sein werde, und daß es namentlich an Lebensmitteln der Art mangle, daß Offiziere und Soldaten laut klagen und geradezu erklären, daß sie den deutschen Truppen gegenüber zu schlecht bezahlt und genährt seien; ferner daß die Besorgniß herrscht, daß irgend ein pföplisches Ereigniß eine wahre Panik erzeugen werde, weshalb die Truppen täglich wiederholt alarmirt werden. Es sieht also mit dem Vertrauen der Offiziere auf die Mannschaften übel genug aus. Weiter besagen die Mittheilungen, daß ein außerordentlicher Mangel an Artilleristen und Artilleriepferden herrscht, so daß die Kavallerie Pferde an die Artillerie abgeben muß. Ihr langes Zaudern entschuldigen die Franzosen damit, daß sie hiedurch die Auflösung der deutschen Landwehr herbeiführen wollten, welche nicht aus Soldaten, sondern aus Handwerkern bestehe. Der Namenstag des Kaisers (15. August) ist zum Ueberstreiten des Rheines außersehen. Ein jener Mangel ist der an Arbeitskräften, namentlich auf dem Lande, und Mangel an Getreide, in Folge der Mißernte, ist als unvermeidlich zu betrachten. Die Anordnung der Befestigung von Paris hat dort große Verstimmung erzeugt, weil man den Leuten stets die Offensive (Angriffs-Taktik) vorgespiegelt und die Hoffnung darauf gesetzt hatte. Es zeigt sich im Allgemeinen, daß das Bewußtsein eines klaren Zweckes und das Vertrauen in die eigene Kraft nicht vorhanden sind. In Metz trafen 4 Batterien Artillerie ein, die vorläufig in einem Kasernenhofe untergebracht wurden. Jeder Soldat hat seit dem 22. seine 90 Patronen und sein vollständiges Feldmaterial.

**Vom Rhein, 26. Juli.** Unsere gesammte norddeutsche Bundesarmee ist bereits in vollständiger Kriegsstärke am Rhein angelangt und marschirt nach denjenigen Gegenden, wohin sie nach dem Operationsplan bestimmt ist. Der anfängliche Vorsprung, den die Franzosen in Folge ihrer früher begonnenen Rüstungen voraus hatten, ist somit vollständig wieder ausgeglichen und wir sind bereit, jede Stunde den großen Kampf für Deutschlands Ehre und Unabhängigkeit vom Auslande zu beginnen. Die preussische Armeeorganisation hat in dieser überaus schnellen Mobilmachung des Heeres auch diesmal wieder ganz außerordentliche Leistungen aufzuweisen. Es ist eine wahre Freude, diese stämmigen Pommern, Westphalen und Brandenburger neben den leichtern und schnellern Rheinländern, Sachsen und Thüringern hier zu sehen: alle dabei von dem besten Geist befeelt.

Eine von dem preussischen Flottentapitän Werner herausgegebene Broschüre erklärt die Gefahr einer französischen Landung an der deutschen Nordküste für nicht vorhanden. Es heißt in dem Buche: „Landungs-Versuche von irgendwelcher militärischer Bedeutung, d. h. mit einer Truppenzahl von 20—30,000 Mann mit sämmtlichem Zubehör der Kavallerie, Artillerie u. s. w. lassen sich nur mit Hilfe einer Transportflotte ausführen. Sie kommen auch nicht wie ein Blitz aus heiterem Himmel, sondern erfordern viel Vorbereitungen, welche in unserer Zeit kein Geheimniß bleiben können. Wir würden deshalb stets zeitig genug davon

unterrichtet werden, und dann kann der „König Wilhelm“ sie ganz allein unmöglich machen. Ein Kommandant von Muth und Energie, und daran fehlt es unsern Seeoffizieren nicht, wird sich an Bord des „König Wilhelm“ gar nicht viel auf Kanonade einlassen, sondern ohne Weiteres die feindliche Flotte durchbrechen und die Transportschiffe niederrennen, die ihm bei seiner überlegenen Geschwindigkeit nicht entgehen können. Er ist größer und schneller als irgend ein Schiff der französischen Flotte und hat einen für französische Geschütze undurchdringlichen Panzer, während seine neunzölligen Geschütze jeden franz. Panzer durchschlagen.

### Frankreich.

**Paris, 26. Juli.** Rochefort, der bekannte französische Republikaner und erklärte Feind der Napoleonischen Dynastie richtet in seiner „Marseillaise“ folgende Apostrophe an den Kaiser: „Sie haben seit 20 Jahren Frankreich um die Freiheit betrogen. Sie haben sich seit 20 Jahren mit den Pfaffen eng verbunden, und alles Licht in Frankreich auszulöschen und die Masse zu verdummen, Eine verdumnte Masse treibt man leicht zur Schlachtbank, das wissen Sie. Sie haben sich nicht gescheut, als Erbe der unsterblichen Grundsätze von 1789 aufzutreten, während Sie gerade wie Ihr Oheim die Revolution stets schmählich verrathen haben. Heute brechen Sie einen Streit vom Zaune, weil 40,000 Ihrer Soldaten beim Plebiszitt gegen Sie gestimmt haben, und wollen der Welt einreden, die Ehre Frankreichs war verletzt. Erbärmliche Täuschung! Die Ehre Frankreichs war verletzt, als es die Schmach des 2. Dezember (der Tag, an dem Napoleon Kaiser der Franzosen wurde) über sich ergehen ließ, als es eine Beute Ihrer golddürstigen Blutschergen wurde. Um diese Ehre Frankreichs wieder herzustellen, muß nicht Preußen besiegt werden, sondern die Familie der Corsen. Diesen Sieg werden wir erringen — Sie haben uns dazu die Bahn geebnet!“ Noch nie hat ein Journalist solch eine Sprache geführt, wenn Frankreich einem auswärtigen Gegner gegenüber steht! Man sieht daraus, wie verhaßt der Krieg den Republikanern ist und auf wie thönernen Füßen das Kaiserreich ruht, wenn es Niederlagen im Felde erleidet.

In **Mühlhausen** hat man bei einem passirenden Train, der mit Turcos gefüllt war, ein halbes Duzend Tode und Verwundete, auch Offiziere, in einem Waggon vorgefunden, die von einer Massacre der Truppen unter sich harrührten.

Der französische Gesandte in Rom hat dem hl. Vater ein Glückwunschschreiben der Kaiserin Eugenie überreicht für die Erklärung seiner Unfehlbarkeit.

### Spanien.

Einem Privatbriefe aus **Madrid**, vom 22. Juli entnehmen die „Basl. Nachrichten“: „Es herrscht hier großer Enthusiasmus für Preußen, der Widerwillen gegen Frankreich wächst von Tag zu Tag. Vorgestern hatte man das hiesige französische Gesandtschaftsgebäude angreifen wollen, doch ist die Autorität bei Zeiten dazwischen getreten, bevor das Wappenschild abgemacht war.“

### Die Wacht am Rhein.

Fort braust ein Ruf wie Donnerhall,  
Wie Schwertgeklirr und Wogenprall:  
Zum Rhein, zum Rhein, zum deutschen Rhein!  
Wer will des Stromes Hüter sein?  
Lieb' Vaterland magst ruhig sein:  
Fest steht und treu die Wacht am Rhein!

Durch Hunderttausend zucht es schnell,  
Und Aller Augen blißen hell:  
Der Deutsche, bieder fromm und stark,  
Beschützt die heil'ge Landesmark!  
Lieb' Vaterland magst ruhig sein:  
Fest steht und treu die Wacht am Rhein!

Er blüht hinauf in Himmelsau'n,  
Da Heldenväter niederschau'n  
Und schwört mit stolzer Kampfeslust:  
Du, Rhein, bleibst deutsch wie meine Brust!  
Lieb' Vaterland, magst ruhig sein:  
Fest steht und treu die Wacht am Rhein!

So lang ein Tropfen Blut noch glüht,  
Noch eine Faust den Degen zieht,  
Und noch ein Arm die Büchse spannt,  
Betriff kein Feind hier deinen Strand!  
Lieb' Vaterland, magst ruhig sein:  
Fest steht und treu die Wacht am Rhein!

Der Schwur erschallt, die Woge rinnt,  
Die Fahnen flattern hoch im Wind  
Am Rhein, am Rhein, am deutschen Rhein —  
Wir Alle wollen Hüter sein!  
Lieb' Vaterland, magst ruhig sein:  
Fest steht und treu die Wacht am Rhein!

### Amtliche Bekanntmachungen

Winnenden.

#### Pfösch-Verkauf.

Morgenden Donnerstag Mittags 11 Uhr wird der Pfösch auf dem Rathhaus im Aufstreich verkauft. Stadtspflege.

Winnenden.

Die Ausübung des Jagdrechts auf hiesiger ca. 4000 Morgen betragender Markung wird am Montag den 8. Aug., Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus unter den gesetzlichen Bestimmungen wieder auf 3 Jahre, bis 1. Juli 1873, im Wege des Aufstreichs verpachtet, wozu die Liebhaber freundlich eingeladen werden.

Den 1. August 1870. Stadtspflege.

Winnenden.

#### Fahrniß-Versteigerung.

Aus dem Nachlaß des hier ansässig gewesenen Herrn Grafen **Alexander v. Wartensleben** aus Berlin wird ein Theil seiner Fahrniß am

Freitag, den 5. August d. J.

von

Morgens 8 Uhr an  
dahier im öffentlichen Aufstreich verkauft  
und zwar:



Faß- & Wand-

Geschirr: 10

Stück Fässer, von

1 Jmi bis 2

Eimer, und verschiedene Ständen und

# Das Allerneueste

in amerikanischen Einfädel-Maschinen,

nützlich und praktisch für Jedermann, um alle Nadeln, große wie kleine, in der größten Schnelligkeit einzufädeln. Man braucht hier das Auge nicht so anzustrengen, wie beim gewöhnlichen Einfädeln, es geht sicher und schnell und kostet **das Stück nur 3 fr.** Auch sind noch 25 Stück gute **englische Nähadeln** zu 3 fr. jede beliebige Nummer zu haben. Kaufsliebhaber lade ich hiemit auf morgen Donnerstag den 4. ds. Mts. auf den Wochenmarkt in Winnenden freundlich ein.

S. Gerster aus Hall.

Winnenden.

Nächsten Freitag Abends 7 $\frac{1}{2}$  Uhr Plenarversammlung des Sanitätsvereins im Hirsch. Bericht-erstattung über die seitherige Thätigkeit des Ausschusses. Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Winnenden.

## Dankfagung.

Der uns am 11. Juli d. J. getroffene Brandschaden, ist uns von der Frankfurter Versicherungsgesellschaft „Providentia“ so reell und prompt vergütet worden, daß wir nicht umhin können, hiesür unsern herzlichsten Dank öffentlich auszusprechen, und empfehlen deshalb genannte Gesellschaft unsern Mitbürgern aufs Beste. Ebenso sagen wir dem Agenten Hrn. Dreher Kiedaisch für seine rasche Vermittlung unsern verbindlichsten Dank.

Den 1. August d. J.

Stilz  
Bihlmaier  
Fritsch  
Schiller.

Winnenden.

## Dankfagung.

Wir fühlen uns verpflichtet, allen Verwandten, Freunden und Bekannten, für die große Theilnahme und Liebesbezeugungen während dem langen Krankenlager unseres l. Vaters **Johannes Wohms** unsern tiefgefühltesten Dank zu sagen.

Die tieftrauernden Töchtern  
**Friederike Schwegler.**  
**Lisette Roschmann.**



Winnenden.

## Haber-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist beauftragt den Haber von  $\frac{3}{8}$  Mrg. auf einem Acker vor dem obern Thor zu verkaufen, Liebhaber hiezu werden auf Freitag den 5. August Abends 6 Uhr, wo man sich beim Kirchhof versammelt, eingeladen.

Stadtpfeger **Wildenberger.**

Winnenden.

## Gute frühe Kartoffel

sind zu haben bei

**A. Kallenberg.**

Winnenden.

## Wohnungs-Veränderung

Meinen geehrten Kunden und Kollegen theile ich hierdurch ergebenst mit, daß ich von jetzt an in dem Hause meiner Schwiegermutter der **Christoph Kam m's Witwe** wohne, mich denselben auch fernerhin bestens empfehlend.

**Ludwig Schock,**  
Schuhmacher.

Winnenden.

Den zweiten Schnitt von **10 Trfl. Klee und Gras** verkauft im Ganzen oder in Abtheilungen  
**Lehrer Müller.**

Züer. **Vorräthe:** 1 $\frac{1}{2}$  Klafter gespaltenes buchenes und tannenes Brennholz, 1400 Stücke Dfenbüscheln und Lohkäse, Baumstüben, Bretter, Latten und Schwarten.

**Küchenspeisen:** Bohnen, Erbsen, Linsen, Hirsen, Sago, Reis, Schweine-schmalz, Hagenbütten, Thee, Cacao, Chocolate in Tafeln, Mandeln, Castanien, Eibeben, Feigen, Nelken, Citronat, Maccaroni, gedörrtes Obst und Eingemachtes von Aprikosen, Melonen, Kirschen, Zwetschgen, Bohnen, Zuckererbsen und Quitten-Gelée.

**Rauch-Tabak:** 2 $\frac{1}{2}$  Tausend Stück Cigarren und etwas Rollen-Canafter. Sodann **Getränke:** 1 $\frac{1}{2}$  Eimer 1868er Wein, 1 $\frac{1}{2}$  Eimer Most, 75 Flaschen verschiedener ausländischer Weine, 18 Flaschen Himbeer, Braunbeer, Heidelbeer, Traub-lesstast und Wein, und einige Reste Rum, Arac und Brantwein, sowie ungefähr 200 Topfpflanzen.

Winnenden, den 28. Juli 1870.

R. Amts-Notariat.

**Trautwein.**

## Privat-Anzeigen.

Winnenden.

### Wohnungs-Veränderung.

Der Unterzeichnete wohnt seit Jakobi bei Herrn Schlosser **Sircher** und bittet seine seitherigen Kunden auch dorthin zu kommen.

**David Müller,**  
Schuhmacher.

Winnenden.

### Wohnungs-Veränderung.

Der Unterzeichnete zeigt hiemit seinen werthen Kunden an, daß er von Jakobi an im Hause des Herrn **Joh. Müller,** Rothgerbers, wohnt.

**Schuhmacher Reiber.**

Winnenden.

**Dr. Wunderlich** hat einen guten

### Erntetrunk

Mischling, zu verkaufen, das Imi zu 1 fl. 30 fr.

Winnenden.

Ein entbehrlich gewordenes **Steeagle,** — noch wie neu — 10' 6" lang und 18 $\frac{1}{2}$ " breit, hat zu verkaufen

**G. Hafner.**

Winnenden.

Dem Unterzeichneten ist durch das Aus-raumen des Arbeits-Zimmers während dem Brand eine

### silberne Taschen-Uhr

mit ausgeräumt, und bis heute nicht wieder eingebracht worden, weshalb freundlich um Zurückgabe gebeten wird.

**Burkhardsmayer, junior.**